

BESCHLUSS 3 – 2015: *Der Bezirksschulbeirat (BSB) Charlottenburg-Wilmersdorf hat in seiner Sitzung vom 26.2.2015 nachfolgendem Antrag zugestimmt und entsprechend beschlossen:*

ANTRAG 3 – 2015

Aufgaben der Regionalen Datenschutzbeauftragten fokussieren

Der BSB Charlottenburg-Wilmersdorf hat sich in seiner Sitzung vom 5.6.2014 ausführlich von der Regionalen Datenschutzbeauftragten deren Wirken und Aufgabenspektrum erläutern lassen sowie sich mit dem aktuellen Datenschutzbrief auseinandergesetzt, der sich u.a. mit Sitzungsprotokollen der Eltern in Schulgremien befasst.

Der BSB begrüßt grundsätzlich die Initiative, sich um den Datenschutz an den Schulen institutionell zu kümmern. Dies gilt insbesondere für die Datenverarbeitung von Daten über Schüler sowie deren Übermittlung durch die Schule. Begrüßenswert ist ebenfalls, dass es hierzu durch die Regionalen Datenschutzbeauftragten ein Beratungsangebot gibt, das nicht nur den Schul(leitung)en, sondern auch Eltern(vertretungen) offen steht.

Es muss dabei freilich darauf geachtet werden, dass nicht Datenschutzerfordernungen gestellt werden, die von den Schulen technisch-organisatorisch nicht umgesetzt werden können. Vielmehr ist seitens des Schulträgers und der Senatschulverwaltung sicherzustellen, dass die technisch-organisatorische Ausstattung der Schulen so ausgestaltet ist, dass diese die Datenschutzerfordernungen problemlos umsetzen können. Eine Verzahnung zwischen datenschutzrechtlicher Forderung und technisch-organisatorischer Ausstattung ist fachlich zwingend erforderlich.

In diesem Sinne erbittet der BSB eine schriftliche Stellungnahme zu laufenden und geplanten Maßnahmen.

Die Arbeit der Regionalen Datenschutzbeauftragten sollte sich prioritär den ursprünglich vorgesehen, zu begrüßenden Fragen der Datenverarbeitung von Schülerdaten zuwenden. Schulgremien sind hingegen kein prioritäres Handlungsfeld, wenngleich hier konkrete Hilfestellungen auch willkommen sein können. Diese müssen aber die technisch-organisatorischen Machbarkeiten für ehrenamtliche Tätigkeit in Schulgremien reflektieren und berücksichtigen.

In keinem Fall dürfen inadäquate Datenschutzerfordernungen dazu führen, dass Informationsfluss, Mitgestaltung aller Beteiligten und Transparenz in der Schule beeinträchtigt werden und damit dem schulgesetzlich verankerten Mitwirkungsgebot der (Eltern)Gremien entgegen stehen.

Vor diesem Hintergrund widerspricht der BSB Charlottenburg-Wilmersdorf den Empfehlungen und Anforderungen im Datenschutzbrief zur Sitzungsprotokollierung von Elterngremien und fordert die Regionalen Datenschutzbeauftragten berlinweit zu einer Überarbeitung und Nachbesserung oder einer Rücknahme dieser Empfehlungen auf.

Zur Kenntnis:

Forderungsanschluss durch den LEA und den LSB wird gesucht.